

Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

## **Anmeldungen zum Vereinsregister können elektronisch erfolgen**

**2. Juli 2009**

Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung am 02.07.2009 Gesetze zur Verbesserung im Vereinsrecht beschlossen: Anmeldungen zum Vereinsregister können in elektronischer Form erfolgen, wobei die Anmeldung keine Pflicht, sondern eine zusätzliche Möglichkeit zur Papierform darstellt.

02.07.2009 19:37 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8546

Sie müssen sich [anmelden](#), wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.